



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 7. März 2013

Gesch. Nr. 077/12

**04.05.20 Bauplanung; Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr  
Revision Privater Gestaltungsplan Brandriet, Effretikon; Verabschiedung zu Händen Grosser Gemeinderat**

## DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

### BESCHLIESST:

1. Der durch die Grundeigentümerin festgesetzten Revision des Privaten Gestaltungsplans „Brandriet“, bestehend aus einem Situationsplan 1:500 sowie Bestimmungen und dem erläuternden Bericht (Art. 47 RPV), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Nach erfolgter Zustimmung des Grossen Gemeinderates ist der Private Gestaltungsplan „Brandriet“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, zweifach,
  - b. das Ratssekretariat, dreifach,
  - c. die Abteilung Hochbau, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
  - d. AM und Partner Immobilien AG, Okenstrasse 6, 8037 Zürich,
  - e. hlp Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon,
  - f. Suter von Känel Wild AG, Baumackerstrasse 42, 8050 Zürich,
  - g. die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen).

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

André Buecheler  
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: \_\_\_\_\_  
ms/lv